

WAHLVORSCHLAG

Gem. § 7 der VO der BMBWK über die Durchführung der Wahl der Mitglieder und Ersatzmitglieder zum Gründungskonvent (BGBl II 2002/375 iVm der Wahlaus-schreibung für die Vertreterinnen und Vertreter der Universitätsprofessorinnen und Universitätsprofessoren, Mitteilungsblatt der Leopold-Franzens-Universität Innsbruck 2002/33) bringe ich fristgerecht einen

WAHLVORSCHLAG

ein. Zustellungsbevollmächtigter ist o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber, Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft. Die Liste führt die Be-zeichnung „**Fakultätenliste**“

KANDIDATINNENLISTE

1. o.Univ.-Prof. Dr. Roland Psenner, Institut für Zoologie und Limnologie
2. o.Univ.-Prof. Dr. Reinhold Bichler, Institut für Alte Geschichte und Altorientalistik
3. o.Univ.-Prof. Dr. Friedrich Roithmayr, Institut für Wertprozessmanagement
4. o.Univ.-Prof. Dr. Manfred Husty, Institut für Technische Mathematik, Geometrie und Bauinformatik
5. o.Univ.-Prof. Dr. Karl Weber, Institut für Öffentliches Recht, Finanzrecht und Politikwissenschaft
6. o.Univ.-Prof. Dr. Matthias Scharer, Institut für Praktische Theologie
7. o.Univ.-Prof. Dr. Elmar Kornexl, Institut für Sportwissenschaften
8. o.Univ.-Prof. Dr. Eva Bänninger-Huber, Institut für Psychologie
9. o.Univ.-Prof. Dipl.Ing. Dr. Wolfgang Rauch, Institut für Umwelttechnik
10. o.Univ.-Prof. Dr. Hannelore Weck-Hannemann, Institut für Finanzwissenschaft
11. o.Univ.-Prof. Dr. Günter H. Roth, Institut für Handels- und Unternehmensrecht
12. o.Univ.-Prof. Dr. Józef Niewiadomski, Institut für Praktische Theologie
13. o.Univ.-Prof. Dr. Dietmar Kuhn, Institut für Experimentalphysik
14. o.Univ.-Prof. Dr. Franz Mathis, Institut für Geschichte
15. Univ.-Prof. Dr. Max Preglau, Institut für Soziologie
16. o.Univ.-Prof. Dipl.Ing. Dr. Arnold Tautschnig, Institut für Baubetrieb, Bauwirtschaft und Baumanagement
17. o.Univ.-Prof. Dr. Arthur Völkl, Institut für Römisches Recht
18. o.Univ.-Prof. DDr. Gerhard Leibold, Institut für Christliche Philosophie

Selbstverständnis der Fakultätenliste (Gründungskonvent)

Wir verstehen uns als eine Gruppe, die die Interessen der Universität in ihrer gesamten Breite vertritt und die Fakultäten in ihrer Vielfalt repräsentiert.

Wir wollen den Gestaltungsspielraum, der dem Gründungskonvent gegeben wird, mit der nötigen Besonnenheit nützen und erachten dabei die Wahrung/Verbesserung der Qualität von Forschung und Lehre als ein oberstes Ziel. Dabei steht uns ein offener Leistungswettbewerb vor Augen, der nicht vor Kuriengrenzen Halt machen darf.

Wo immer es in den gegebenen Rahmenbedingungen möglich sein wird, wollen wir die Prinzipien der autonomen und dezentralen Willensbildung der Betroffenen wahren und dem Prinzip der Subsidiarität folgen. Der äußeren Autonomie muss die innere entsprechen, mit klar geregelten Verantwortlichkeiten! Das entspricht dem Ideal einer demokratischen scientific community.

Wir streben – demgemäß - innerhalb der Möglichkeiten, die sich dem Gründungskonvent stellen, nach Lösungen, die dem Prinzip der Partizipation und der breiten Interessensvertretung der betroffenen Fakultäten und Institute folgen. Das heißt konkret:

In der Festlegung der Größe des künftigen Senats wie des künftigen Universitätsrats streben wir die oberen Größenordnungen an: 20 – 24 Senatsmitglieder; 7 – 9 Mitglieder des Universitätsrats. So sollen alle Fakultäten auf der Leitungsebene Berücksichtigung finden und so können bei der Bildung von Gremien unterhalb der gesetzlich festgelegten Leitungsgremien in besserer Weise Vertreter/innen der betroffenen Gruppen integriert werden.

In Fragen der zu erstellenden provisorischen Satzung vertreten wir die - eo ipso provisorische - Übernahme der bestehenden Strukturen, das heißt der bestehenden Fakultäten und ihrer Institute, um einen reibungsarmen Übergang zur Etablierung des künftigen Rektorats, des künftigen Universitätsrats und des neuen Senats zu gewährleisten.

Die Festlegung möglicher neuer Organisationsformen, die die Fächer und ihre Forschung und Lehre betreffen, sehen wir nicht als Aufgabe des Gründungskonvents an. Sie obliegt den künftigen Leitungsgremien. Grundsätzlich vertreten wir in diesen Fragen die Prinzipien eines besonnenen Diskurses unter maximaler Bedachtnahme auf autonome Gestaltungsvorschläge aus den betroffenen Einheiten.

Für die Vorentscheidung zur Erstellung des Dreivorschlags zur Besetzung des Amts einer Rektorin bzw. eines Rektors vertreten wir das Prinzip eines geordneten öffentlichen Diskurses (Hearing), dem sich die Bewerberinnen und Bewerber stellen sollten.